

**Protokoll der 2. Mitgliederversammlung 2018  
des Anwalt- und Notarvereins Dortmund  
am 15.11.2018**

Ort: LCC, Silberstr. 21, 44137 Dortmund  
Beginn 18.10 Uhr Ende 19.10 Uhr

**Anwesend:**

sh. Anwesenheitsliste  
Frau Grams

**1. Begrüßung**

Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden RA Christoph Krekeler sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende bittet zum Gedenken der verstorbenen Mitglieder RAin Dr. Ursula Bücken, RA Gerd Klinkhammer und RA Rüdiger Goltsch. Die Mitglieder erheben sich und gedenken der verstorbenen Kollegen.

**2. Bericht des Vorstandes mit Aussprache**

Der Vorsitzende stellt die Vereinsstatistik für das Jahr 2018 vor.

Der Verein verzeichnet seit der letzten Mitgliederversammlung den Beitritt von 13 neuen Vereinsmitgliedern, die namentlich genannt werden. Von den neuen Mitgliedern ist RA Alexander Hesse anwesend und wird begrüßt.

Der Mitgliederstand beträgt demnach per 15.11.2018	803 Mitglieder
davon aus Dortmund	644 Mitglieder
davon aus Lünen, Werne und Selm	67 Mitglieder
davon aus Unna, Bönen, Holzwickede und Fröndenberg	42 Mitglieder
davon aus anderen Städten	50 Mitglieder

Der Vorsitzende berichtet von den Veranstaltungen des Vereins im Jahr 2018:

Am 28.02.2018 fand die Vortragsveranstaltung „Beratungs- und Prozesskostenhilfe“ im Industrieklub mit den Referenten, den Herren Rechtspflegern Heine und Susek, statt.

Am 26.04.2018 fand die 1. Mitgliederversammlung des Jahres 2018 und das Jahresessen im Schürmanns im Park/Seepavillion im Westfalenpark statt.

Im Gebäude der Sparkasse in Lünen wurde am 02.05.2018 ein Vortrag von RA Christian Oberwetter zum Thema „DSGVO kompakt“ angeboten, der reges Interesse fand.

Am 08.05.2018, 05.06.2018 und 25.06.2018 war der Verein auf drei Azubi-Messen („Deine Zukunft nach der Schule“ im Dietrich-Keuning-Haus, „JOBfit-Messe“ auf dem Friedensplatz und „Deine Zukunft – Deine Möglichkeiten“ bei den DSW21) mit einem Stand vertreten.

Auf großes Interesse stieß der Vortrag von RA Christian Solmecke zum Thema „Kanzleimarketing“ am 27.09.2018. Der Schwerpunkt lag hierbei auf Anwalts-Marketing im Internet und insbesondere in sozialen Netzwerken.

Für das Jahr 2019 sind bereits einige Veranstaltungen geplant:

Am 11.02.2019 wird RiAG Krumm im Industrieklub den Vortrag „Fahrverbote in Strafrecht und Bußgeldsachen“ halten.

Am 11.04.2019 wird die 1. Mitgliederversammlung des Jahres 2019 stattfinden und anschließend das Jahresessen im Seepavillon im Westfalenpark.

### **3. Neuwahlen des Vorstands**

Der Vorsitzende berichtet, dass sich der bisherige Vorstand zur Wiederwahl zur Verfügung stellt. Lediglich RAuN Neuvians, der bisher das Amt des Beauftragten für Notarangelegenheiten bekleidet, kandidiert nicht mehr. Für dieses Amt kandidiert RAuN Dr. Udodi Onyeukwu, der seit 2006 Mitglied ist.

Für die Wahl übergibt der Vorsitzende die Leitung der Versammlung an RA Dr. Wilhelm Krekeler, der aus der Mitte der Versammlung als Wahlleiter vorgeschlagen und einstimmig gewählt wird.

Sodann wird einstimmig beschlossen, dass die Wahl durch Handzeichen erfolgen soll und dass zunächst der Vorsitzende einzeln und anschließend die vorgeschlagenen Vorstandsmitglieder gewählt werden sollen.

Herr Dr. Krekeler schlägt sodann Herrn RA Christoph Krekeler als 1. Vorsitzenden vor.

Die Wahl von RA Christoph Krekeler als 1. Vorsitzenden erfolgt einstimmig bei einer Enthaltung.

Herr Dr. Krekeler gibt die Versammlungsleitung an den bisherigen und neugewählten Vorsitzenden zurück.

Die weiteren Vorstandsmitglieder werden anschließend wie folgt gewählt:

Frau RAin Ercan      einstimmig bei einer Enthaltung

Herr RA Michael einstimmig bei einer Enthaltung

Frau RAin Fischer einstimmig bei einer Enthaltung

Herr RAuN Dr. Onyeukwu einstimmig bei einer Enthaltung

Herr RAuN Dr. Strecker einstimmig bei einer Enthaltung

Frau RAinuNin Flechsig einstimmig bei einer Enthaltung

Herr RA Hinne einstimmig bei einer Enthaltung

RAuN Pohlmann fehlt entschuldigt und hatte bereits im Vorfeld der Mitgliederversammlung angekündigt, sich ebenfalls zur Wiederwahl stellen zu wollen. Es wird daher aus der Mitte der Versammlung vorgeschlagen, ihn in Abwesenheit zu wählen.

RA Pohlmann wird einstimmig bei einer Enthaltung gewählt.

Die anwesenden Vorstandsmitglieder nehmen die Wahl an. Für den abwesenden RAuN Pohlmann erklärt der Vorsitzende, die Wahl anzunehmen.

Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern des Vorstandes für ihr Engagement.

#### **4. Verschiedenes**

Vorstandsmitglied RA Hinne informiert über Neuerungen im Berufsrecht, so wurde kürzlich der gemeinsame Forderungskatalog von BRAK und DAV zur Überarbeitung des Gebührenrechtes vorgelegt.

RA Hinne berichtet weiter, dass die Bestellung eines Rechtsanwaltes als Verfahrenspfleger im Rahmen einer Notdienstliste organisiert wird. Es haben sich viele Kollegen und Kolleginnen gemeldet, die bereit sind, eine solche Pflegschaft zu übernehmen. Hintergrund ist, dass das BVerfG entschieden hat, dass es sich bei einer nicht nur kurzfristigen Fixierung um eine Freiheitsentziehung handelt, für die Art. 104 Abs. 2 GG den verfahrensrechtlichen Vorbehalt einer richterlichen Entscheidung vorsieht. Der zuständige Richter im Eildienst ist daher gehalten, im Rahmen dieses Verfahrens einen Verfahrenspfleger für den Patienten zu bestellen. Problematisch ist die Abrechnung der anwaltlichen Tätigkeit, die mit einem nicht unerheblichen Zeitaufwand verbunden ist, da die Anwesenheit vor Ort in der Klinik erforderlich ist. Rechtsanwalt Hinne erklärt weiter, für Fragen aus der Kollegenschaft gerne zur Verfügung zu stehen.

Dortmund, 15. November 2018

RA Christoph Krekeler  
Vorsitzender

RAin Susanne Fischer  
Schriftführerin